

## Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes.

Hoher Landtag!

Den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Voranschlag des Landesfondes für 1904 (s. Beilage XLI) hat der Finanzausschuß überprüft und weist derselbe auf

an Ausgaben . . . . .	K 465.390
an Einnahmen . . . . .	K 14.850
	<hr/>
Abgang . . . . .	K 450.540

Zur Deckung dieses Abganges ist erforderlich:

1. 20 % Umlage zur Gebäudesteuer per K 266.900 . . . . .	K 53.380
2. 40 % Umlage zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen direkten Staatssteuern per K 618.900 . . . . .	K 247.560
3. Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer . . . . .	K 19.900
4. Zuweisungen aus dem Zuschlage zur staatlichen Branntweinsteuer . . . . .	K 39.700
5. Entnahme aus den Kassabeständen . . . . .	K 90.000
	<hr/>
	K 450.540

**Post 4**, Erfordernis, Beiträge zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten im Betrage von K 218.390 hat sich ein Rechnungsfehler eingeschlichen, indem I. Rate und die Hälfte der II. Rate zu den Regulierungsbauten am Nagbach in Weiler eingesetzt sind mit K 19.400 statt richtig mit K 21.750.

Um die Schlusssumme dieser Post nicht erhöhen zu müssen, wurde vom Finanzausschuß der Betrag r) für weitere vom Landtag zu gewährende Subventionen für Wasser- und Straßenbauten von K 2.439 auf K 89 herabgesetzt.

Zu **Post 11**, Schuldentilgung an den Meliorationsfond, bringt der Finanzausschuß in Erinnerung, daß vom Jahre 1910 an durch 15 Jahre hindurch jährlich K 5.033'32 an diesen Fond noch zu entrichten sind zur gänzlichen Deckung der Darlehensschuld, welche das Land zur Herstellung der Rheinbinnendämme von ursprünglich K 150.000 erhalten hat.

Außer den Steuererträgen wird es notwendig, zur Bedeckung des Abganges aus den Kassa-  
beständen K 90.000 zu entnehmen, und trotzdem bleibt dieselbe äußerst knapp bemessen.

Bahnbauten und die Hochwasserschäden von 1901 werden noch für die Jahre 1904 und 1905  
die Landesfinanzen schwer belasten. Vom Jahre 1906 an werden eine Reihe größerer Zahlungsraten,  
welche in Ausführung bereits gemachter Landtagsbeschlüsse zu leisten sind, nicht mehr in Betracht kommen  
und ist, um Erhöhung der Landesumlagen und Aufnahme von Darlehen zu vermeiden, in den nächst-  
folgenden Verwaltungsjahren äußerste Sparsamkeit notwendig.

Der Finanzausschuß stellt den

### **A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1904 wird auf die Grund-  
steuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungs-  
legung verpflichteten Unternehmungen, auf die fاتیerte Rentensteuer und auf die Besoldungs-  
steuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 40 %/o, auf die Gebäudesteuer eine  
solche von 20 %/o eingehoben.“

Bregenz, am 13. Oktober 1903.

**Stz,**  
Obmann.

**Engelbert Luger,**  
Berichterstatter.

